

# Beifung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 27sten Januar.

### Inland.

Berlin den 23. Januar.

Des Königs Majestät haben die Ober-Zoll-Inspektoren Becker zu Schlettitz, Coler zu Stassburg, Naum zu Lieban, Böcken zu Koblenz, Haugecorne zu Aachen, die Obersteuer-Inspektoren, Hautschick zu Elbing, Jentz zu Posen, Schütz zu Pilsit, und den Ober-Steuer-Inspector Rechnungs Rath Kublitz zu Hagen, durch die Allerhöchsthöchsten vollzogenen Patente, zu Steuer-Räthen ernannt.

Der Großbritannienische Cabinets-Courier Daniel ist von London kommend, hier durch nach Petersburg, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Wilarsch als Courier eben dahin gegangen.

### Ausland.

Brüssel vom 13. Januar.

Das Feuer des neulichten Brandes war, wie das Orakel als zuverlässig versichert, in den Treibhäusern entstanden, die man stark geheizt hatte, um Blumen für die Tafel am andern Tage zu erhalten.

Die Summe, für welche der Prinz von Oranien das Hotel Hoghvorst gekauft hat, beträgt 320,000 Franken.

Krakau den 14. Januar.

Die zur Ausführung des für Kosciuszko bestimmten patriotischen Denkmals niedergesetzte Kommission hat in ihrer 2ten Sitzung am 7ten d. M. auf den Vortrag ihres Präsidenten, des Generals a. D. Paszkowski, einen von diesem entworfenen Beschluß gefaßt, aus dem wir Nachstehendes als die Hauptsache Auszugsweise geben.

„Die Erfüllung des Nationalgelübdes, unserm Hbad. Kosciuszko ein Denkmal zu errichten, ist die Pflicht eines Jeden unter uns.“

Die Wahl der Regierung des Krakauer Freistaats hat ein Denkmal getroffen, welches den doppelten Vorzug in sich vereinigt, daß es den Geschmack auf gesunde Grundsätze zurückbringe und alle darauf verwandten Kosten dem Lande erhält. Ungeachtet diese dadurch auf's Äußerste verringert werden, so wird das Werk doch groß und ewig seyn.

Die Kosten allein für das Schütten des Hügel's sind auf 40,000 poln. Gulden berechnet bei einer Basis von 80 Ellen im Durchmesser und 40 Ellen Höhe. Die Fläche des Gipfels soll mit Tafeln von inländischem Porphyre belegt werden.

Bis jetzt sind erst 17,000 poln. Gulden dazu vorhanden, da einige Tausend, die aus Luthaven auf Warschau eingeschickt wurden, noch nicht ein-

gegangen sind, wovon jedoch schon 3000 Gulden für die erste Anschaffung des Arbeitsgeräthes in Abzug kommen; — und gegen 5000 Arbeitstage, wozu sich ganze Ortsgemeinen und einzelne Bürger des Freistaats verpflichtet haben.

Um aber 76 bis 77tausend Kubikellen Erde aufzuschütten, festzuschlagen und mit Rasen zu besetzen, sind 25 bis 30tausend Tage verschiedener Arbeit nöthig, deren Schwierigkeit und Langsamkeit mit der wachsenden Höhe des Hügel steigt. Auch die Ausführung hat ihre Zeit: denn nur der gegenwärtige Augenblick ist unser; jeder kommende ist um so ungewisser, je entfernter er ist.

Des Krakus und der Wanda Hügel erhoben sich muthmaßlich unter den Händen ihrer zahlreihen bewaffneten Genossenschaft, die um ihr Werk her gelagerter Tag für Tag arbeitete, nach damaliger Zeit Eitte unterstützt von ihren Kriegsgefangenen und von den Männern und Knechten der Ritter. Heut, wie groß auch in der Nation die Zahl derer ist, welche dem Werke günstig sind, kann doch nicht Jeder in Person Hand daran legen; aber wir können es fördern, indem wir den Geldwerth unserer Arbeit darbringen, wir können es zu Stande bringen, indem wir den Raum mehrerer Jahre zur Ausführung bestimmen.

Kosciuszkos Hügel muß aber auch das Gepräge der Zeit, der Weihe und des Volkgeistes tragen. Darum soll dessen Spitze ein Porphyrblock krönen, in den vaterländischen Felsen an der Weichsel gebrochen, in einer dem Umfange des Hügel's entsprechenden Größe. Der einzige Name Kosciuszko darauf soll den Sagen des Volkes der Gegend für ewige Zeiten zur Beglaubigung dienen. Die Last des massiven Blocks, der nach einem ungefähren Ueberschlage auf mehre hundert Zentner geschätzt wird, gestattet es nicht, die Kosten des Transports von mehren Meilen und auf eine solche Höhe vorherzubestimmen. Ein Ganzes aber muß er seyn, damit er die Volkfrömmigkeit, Beständigkeit und den hohen Sinn des Volkes bezeuge, damit er sammt dem Hügel jedes Verhängniß überdauere. Aus mehren Stücken zusammengesetzt würde er zwar weniger Kosten verursachen, aber auch weniger Ehre bringen dem Volke, das ihn aufstellte, schon weil der Zeit u. ihrem Verderben die Möglichkeit gegeben würde, die Theile von einander zu lösen und von der Stelle zu rücken. Lange genug unter fremdem Einflusse und nach fremden Mustern handelnd haben wir an-

seze und der Väter Werke zerstört; was wir von nun an freihändig unternehmen, sei in sich vollendet und trage das Gepräge unserer Wiedergeburt.

Das ist unser nächster Zweck. — Aber darauf beschränken sich nicht die Absichten der Kommission bei dem Wunsche, das Andenken dieser Zeit zu vereinigen.

Es ist im Werke, den ganzen Berg, auf welchem der Hügel geschüttert wird, dem gegenwärtigen Besitzer abzukufen, mit einem hinreichenden Grundstücke nach der Weichsel zu. Dies will man ednen, mit Anpflanzungen zieren, durch einen festen Weg zugänglich machen und mit einer Kolonie bevölkern, die Kosciuszko's Namen führen und aus Landrenten gebildet werden soll, welche unter ihm gefochten haben. Diese sollen Land und Wohnungen als freies Eigenthum erhalten, als ein Geschenk der Dankbarkeit von der Nation, die im Kleinen darzustellen versucht, was Kosciuszko für ihre Gesamtheit beabsichtigte. Es werden die ewigen, die treuesten Hüter dieses Denkmals seyn. Einheimische und Fremde werden hier die heilige, dem Herzen so wohlthätige Banne des Bewußtseyns empfinden, daß die Hoffnungen der Menschheit nicht eitel sind.

Noch leben zwei junge Töchter von Kosciuszko's Bruder, verwaisst und mittellos. Ihre Lage mit einem Theile der zur Ehre ihres Oheims dargebrachten Gaben zu verbessern, ist der letzte Zweck.

Dieses Ziel hat die Kommission sich gesetzt, um sich ihm nach Maßgabe des wirklichen Einkommens schufenweise zu nähern.

Um jedem ächten Sohne des Vaterlandes die möglichste Bequemlichkeit zu Unterstützung dieses Werkes zu verschaffen, werden in allen Gegenden unverzüglich Personen zu Einsammlung von Beiträgen beauftragt werden. Von dem Erfolge dieser Bemühungen und von dem Vorrücken der Arbeit wird die Kommission das Publikum von Zeit zu Zeit in Kenntniß setzen, wie einem Namenverzeichnisse der Beisteuernden.

Wenn nicht schon die Dankbarkeit jeden Polen aufforderte, das begonnene Werk zu unterstützen, so würde er in seiner edlen Seele doch das Vermögen finden, eine so außergewöhnliche Tugend zu würdigen, so wie den Trieb, sie vor aller Welt zu ehren; und darin würde er gegen kein anderes Volk zurückbleiben mögen. Denn wohin irgend der Ruhm des Namens unseres Helden drang,

wo die Menschheit zum Gefühle ihrer eigenen Würde wieder erwacht ist, da findet er zahlreiche Verehrer. Die Commission wird daher nicht säumen, die mit angesehenen Personen des Auslandes in Europa und Amerika bereits angeknüpften Verbindungen noch zu erweitern, um allen Gelegenheit zu geben, einen edlen Drang zu befriedigen.

Sich selbst ehret, wer wahren Verdienste die Ehre giebt, und je würdiger Jemand ist, desto bereitwilliger bringe er das Opfer der Verehrung.“

Dieselbe Commission hat beschlossen, die Beschreibung des Nationalfestes der Gründung des Gedächtnishügels in einer französischen, von einer jungen Dame angefertigten Uebersetzung, sammt dem Senatsbeschlusse, das Denkmal betreffend, nach Frankreich zu Händen des Generals La Fayette, nach England an Lord Grey, und nach Nordamerika an Jefferson zu schicken, Kosciuszko's alte Freunde und Verehrer.

Lissabon den 24. Dezember.

Die vorläufige Junta hat ein Manifest an die portugiesische Nation, und an die Souveraine und Völker Europas erlassen. Sie schildert darin das Unglück, worin unser Reich durch die Entfernung des Hofes, die Besetzung durch die Franzosen, Sperrung des Handels ic. versetzt war. Allein in so verzweifelten Umständen, verlor das heldenmüthige Volk, das Gefühl seiner Ehre, seinen Muth, seine Treue gegen den König nicht, und wirkte, sobald die Gelegenheit sich günstig zeigte, auf die kräftigste Weise, obgleich der Ruin des Landes, durch die Auswanderung nach Brasilien, und den sieben Jahren hindurch gedauerten Krieg, durch Stockung des Landbaues, Verkehrs, durch die Kriegsklassen und die unredliche Verwaltung ic. schrecklicher ward. Wären die Portugiesen nicht mit Liebe und Achtung gegen ihren Fürsten und seine erhabene Dynastie, mit einer Verehrung gegen ihn, die fast einen religiösen Charakter hat, erfüllt gewesen, hätten sie nicht gewünscht von seiner Gerechtigkeit und Güte allein die unermesslichsten Verbesserungen zu erhalten, so würden die damaligen dringenden Umstände geeignet gewesen seyn, dergleichen zu erzwingen. Allein der Charakter des Volks habe sich nicht verläugnet, und fern von aufrührerischen Bewegungen, war stillez Ertragen der Uebel die Grundlage seines Betragens, Vertrauen auf die anerkannte Tugend seines Fürsten die Stütze seiner Hoffnung. Doch

auch während des Friedens wären Tausende von Soldaten förtgeführt, um im fernem Lande auf Kosten Portugals Krieg zu führen, Manufakturwerk, Fabrik und Handel bloß der Ausländer begünstigt, die Vorstellungen der Patrioten und ihre Witten, daß der König wieder heimkehren möchte, gar nicht zum Könige gelassen, und dieser in Ansehung des Zustandes und der Stimmung seines Volks getäuscht worden. Noch wäre es mit unumwandelbarer Treue dem Landesherren ergeben, als lein bei dem bisherigen Zustande sei Zufriedenheit unmöglich. Es wird dann erinnert, daß 1139 bei Stiftung des Reichs, ferner 1385 als Johann der 1ste den Thron bestieg, und 1640, als das Haus Braganza auf denselben erhoben wurde, die Cortes stets mitgewirkt, und zugleich wird die Hoffnung geäußert, daß auch auswärtige Mächte den gerechten Wünschen eines Volks, das auf die Ruhe Europas gar keinen gefährlichen Einfluß haben könnte, nicht entgegen seyn würden. Zugleich ist ein Schreiben bekannt gemacht, welches die Junta von Porto gleich beim Anfang der Unruhen an den König gerichtet hat. Sie berichtet darin, daß sie die Achtung gegen die Person und Würde Sr. Majestät nie aus den Augen verloren, daß nur die unumgänglichen nothwendigen Maßregeln ergriffen, daß selbst die einseitig gewünschte Suspension der englischen Offiziere mit der größten Schonung vorgenommen worden sei. Um die allgemeine Wünsche des Volks zu betriedigen, fehle bloß die Gegenwart des Königs oder eines Prinzen seiner Familie ic.

Die provisorische Junta hat einen Schritt gethan, den die vorige Regentenschaft sich nie erlaubte; sie hat ein Militär-Avancement verfügt und ein Ordenszeichen, das zur Belohnung der im Kriege gegen Frankreich geleisteten Dienste gestiftet war, selbst vertheilt.

Die Wahlen der Deputirten sind nunmehr beendet und der National-Congreß soll am 10ten Januar eröffnet werden. Auf die Wahlen zu Porto hatte die Geistlichkeit besondern Einfluß gehabt. Unter den 5 dafelbst ernannten Deputirten befanden sich 3 Geistliche, womit aber das Volk unzufrieden war.

Am 25ten war die Wahl der Deputirten für Lissabon und die Provinz beendet. Sie fand so großen Beifall, daß Lissabon und die bis auf 2 Meilen weit umliegenden Dörfer illuminiert waren und Freudenfeuer angezündet wurden. Die er-

wählten 24 Deputirte, worunter sich auch ein vorzügliches Mitglied der Regierung befindet, sind ausgezeichnete Männer; 21 sind aus dem Bürgerstande erwählt und einer bloß vom alten Adel.

London vom 9. Januar.

Das schöne Porzellan-Tafel-Service, welches der Kaiser von Oesterreich dem Herzoge von Wellington verehrt hat, besteht aus 12 Duzend Tellern, 4 Duzend Schüsseln, 4 Eis-Gefäßen und 5 Vasen. Eine jede der Schüsseln ruht auf 3 Adlern und auf jedem Stücke des Services sind alle Schlachten, denen der Herzog beizugewohnt, gemalt. Auf jeder Seite von den 3 Vasen befinden sich die Portraits der Kaiser von Oesterreich und Rußland, und des Königs von Preußen, und auf jeder der 2 andern Vasen die Bildnisse des Lord Castlereagh, der Fürsten Metternich und Hardenberg und des Grafen Nesselrode. Das Ganze ist prachtvoll emailirt und reich vergoldet.

Es ist bemerkenswerth, wie sehr das Lesen der Zeitungen eine Nothwendigkeit des Englischen Volks vom Niedern bis zum Hohen geworden ist. Auf der See oder auf dem Lande, oder in den Minen unter der Erde, überall werden Zeitungen gelesen. In Großbritannien und Irland erscheinen gegenwärtig 213 Zeitblätter.

Unter der Menge periodischer Schriften, welche mit dem neuen Jahre das Licht der Welt erblickt haben, befindet sich auch das Buch der Wunder, welches der Königin Caroline zugeeignet ist. Dieses Buch soll, nach Anzeige der Herausgeber, eine Masse von Nachrichten enthalten, die sich mehr dazu eignen, die Augen des Volks von England zu öffnen, als irgend ein Werk dieser Art, welches früher im Publico erschienen ist.

Wie es heißt, hat die Königin von dem Prinzen von Sachsen-Coburg Marlborough-House gekauft. Sie wird für dies prächtige Gebäude jährlich 4000 Pf. auf eine gewisse Reihe von Jahren darauf abbezahlen.

In den Oppositions-Blättern wird geäußert, daß die Vereinigung von St. Domingo unter einem Chef für die Ruhe der Regier auf den Westindischen Inseln gefährlich werden dürfte.

Auch zu Edinburgh ist eine von mehr als 16000 Einwohnern unterzeichnete Adresse an den König wegen Abdankung der Minister erlassen worden.

Frankreich und die Französische Regierung sind unter den jetzigen Umständen enger mit einander verbunden, als je.

Der Portugiesische Gesandte zu Newyork hat an die Consuls seiner Nation in den Vereinigten Staaten ein Circular erlassen, worin er sagt, daß in Hinsicht des jetzigen unruhigen Zustandes in dem Königreich Portugall die Consuls keine Bässe weder an Schiff noch an Personen ertheilen sollen, die sich nach Aveiro, Oporto, oder nach irgend einem andern Hafen in den nördlichen Provinzen Portugalls begeben wollten.

Der Chevalier Bassali nebst Gemahlin und andere sich bei der Königin aufhaltende Italiener sind nach dem Continent abgereiset, mit ihnen ein Rechtsgelehrter, welcher in Auftrag der Königin die Gelder bezahlet soll, welche den Ueberwanden der Zeugen Ihrer Majestät als Entschädigung zugestanden worden sind.

Der Bischof von Winchester, der vormals der Lehrer und der vertraute Freund von Pitt war, wird eine Lebensbeschreibung desselben herausgeben.

Nach den neuesten Nachrichten von der Africainischen Küste herrscht jetzt im Kaiserthum von Marocco wegen der Oberherrschaft ein Streit. Der neue Bewerber des Throns ist Muley Ismael, ein Sohn des berühmten Muley Bezeid und Neffe des regierenden Kaisers. Dem Anschein nach wird dieser Kampf nicht von längerer Dauer seyn, indem sich die Armeen bereits für Muley Ismael erklärt hat und derselbe in Fez als Kaiser proclamirt und gekrönt worden ist. Der alte Kaiser ist indes noch nicht entthront; es existiren also auf diese Weise zwei Kaiser, von denen der eine in Marocco, der andere in Fez residirt. Die Pest hatte an der Küste der Barbarey gänzlich aufgehört; aber der unruhige Zustand des Landes wird noch eine geraume Zeit den Handel mit Marocco verhindern.

Madrid den 1. Januar.

Der Verkauf der Güter der Inquisition geht rasch vorwärts; es finden sich mehr Käufer ein als man vermuthet.

Der heutige Jahrestag des Aufstandes der National-Armee in Andalusien wird im Schauspiel sehr feierlich begangen.

In Cadix ist am 31sten v. M. die Fregatte Con-situation mit einer Convoij von acht Schiffen aus Havannah und mit 3,127,857 harten Piastern und vielen kostbaren Waaren am Bord angekommen; auch dreißig Abgeordnete zu den Cortes aus Mexiko.

Am 20sten wurde ein prächtiges Denkmahl der Verfassung feierlich am Toledo-Thor aufgestellt; auch dem General Quiroga der aus England gekommene Ehrendegen überreicht. Auf dem Balkon des Stadthauses gürtete der Kefe politico dem General den Degen um. Beide hielten bei dieser Gelegenheit Reden, denen das zahlreiche Publikum Beifall klatschte.

Ein spanisches Kommando welches 4 stüchtige Verbrecher auf portugiesisches Gebiet verfolgte, erschoss bei dieser Gelegenheit einen portugiesischen Bauer. Auf Beschwerde der portugiesischen Regierung, ist unser Offizier bestraft, und der Familie des Verübten Entschädigung bewilligt worden.

In dem ministertellen Blatt Universal wird bemerkt: daß die Sache der Spanier und der Neapolitaner eigentlich dieselbe sey; doch finde auch ein Unterschied statt, und daher sei wohl Ferdinand 7. nicht, wie sein Oheim, nach Baydach geladen worden.

Unsere Regierung verbannt Niemand; sie darf es auch nicht, sie übt nur das ihr zustehende Recht aus, General, Kanonici und andere Beamten an ihre Bestimmungen abzuspicken, welches diese Personen in denken, sobald sie ihre Aemter niederzulegen gedanken, nicht anzunehmen brauchen, sondern ruhig hier bleiben können.

Die Mitglieder der Clubbs, worunter besonders der Herzog del Parque, der Advokat Mora, Herausgeber des „Constitutional“ und andre, hatten sich besonders heftig gegen die Minister erklärt und ihre Absetzung verlangt.

Unter den Mitgliedern der geschlossenen Clubbs befanden sich auch mehre Ausländer, besonders Engländer.

Wegen der Angelegenheiten von Neapel hat die permanente Deputation der Cortes eine lange Sitzung gehalten. Die Abreise des Königs von Neapel nach Baydach hat hier große Sensation erregt.

Welche Leute hier zum Theil die Clubbs besuchten, mag daraus erhellen, daß dem Polizeimeister, der neulich in dem Clubb des Caffeehauses von Maltha die Ruhe hatte herstellen wollen, die Uhr und seine Börse in demselben waren entwandt worden.

Hier herrscht jetzt vollkommene Ruhe.

Vom Mailn den 16. Januar.

Man sagt, der Prinz Friedrich von Darmstadt, der zu Rom katholisch geworden und die Weihe

empfangen; sei zum Erzbischof von Mainz bestimmt.

Der Kirchenrath Kriteel zu Karlsruhe war am 31. Dezember v. J. im Begriff, zweien Verstorbene eine Leichenrede am Grabe zu halten, als er plötzlich auf dem Gottesacker, von einem in Schläge getroffen, sogleich seinen Geist aufgab.

Zu Genf ist ein Buchhändler, wegen Verkauf der Adressen an die piemontesische Armee, die weder den Namen des Verfassers noch des Druckers führt, zu 30 Guld. Strafe verurtheilt.

Neapel den 8. Januar.

Nach dem Bericht der, über die Verantwortlichkeit der Minister, in Bezug auf die erste königl. Botschaft vom 7ten Dezember niedergesetzten Kommission, sagte Herr Nicolai: Die Kommission ist der Meinung, daß bloß die Minister des Auswärtigen und des Innern in Klagestand zu versetzen seien. Es ist gewiß, daß jeder Minister nur für die antikonstitutionellen Befehle, die der König in seinem Departement unterzeichnet, verantwortlich ist. Aber ist nicht alles, was am 7ten December, dem Tage der Trauer für das Volk, und der Schande für die Feinde des Guten, vorkam, eine Verletzung der Konstitution? Und ist die Mitschuld der übrigen Minister nicht weniger offenbar, wenn gleich ihre Namen nicht unter der Akte stehn. Ein König ist nach dem Geiste der Konstitution der Genius des Guten, der Freund des Volkes, die Stütze der National Ehre; er hat für sich die unverletzliche Vermuthung, daß er Gerechtigkeit und Tugend nicht verletzen könne. Er kann nichts zum Nachtheil seines Volkes unternehmen, wenn sein Amt nicht von schlechten Ministern geführt wird. Ein Mensch in der prächtigen Einsamkeit seiner Valläste, ohne unmittelbare Berührung mit der äußern Welt, vermag er auch physisch nicht, etwas Uebels zu thun. Ein Dekret, worin der Monarch sagen würde: ich will die Konstitution niederreißen, weil ich es so für gut finde; ich bin geldst von den Banden meines Schwurs! ein solches Decret würde ohne Gewaltthätigkeit den gesellschaftlichen Vertrag eines Volkes umstürzen. Allerdings wäre ein solcher Befehl vor der Hand ein bloßer Wunsch, der in That übergeben kann, oder auch nicht; aber die Konstitution bestrafe nichts desto weniger den Minister, der es wagt, denselben unter der ministertellen Benennung des Allerhöchsten Willens, der Nation zu verkünden. Werfen wir nun auch einige Blicke auf die Pos-

Schaft vom 7ten Dezember — haben wir nicht daß man darin dem Monarchen sagen läßt: „Ich will abreisen, und will eine neue Konstitution begründen; ich trete den Schwur mit Füßen und Ihr soll dazu schweigen?“

Das Parlament hat die Majorate förmlich aufgehoben.

Verschiedene Benditen (Pogen) der Carbonari, haben dem Parlament geklagt: daß viele Soldaten laur äußerten, sie hätten bloß vom Könige Befehl anzunehmen, und erwarteten bloß seine Rückkehr aus Baybach, um zu erfahren, was sie thun sollten. Die Offiziere hörten dergleichen Reden ganz gleichgültig an.

Der Herzog von Gasso soll aus Florenz keine der Spanischen Verfassung günstige Nachrichten gemeldet haben.

Paris vom 13. Januar.

Die Pairs haben einstimmig bewilligt, daß die jetzt bestehenden Abgaben vorläufig noch 6 Monate lang erhoben werden sollen. Auch haben sie eine Kommission, zu der Talleyrand und Lally-Tollendal gehören, niedergesetzt, um zu untersuchen, in welchen Fällen zc. die Kammer als Gerichtshof auftreten darf.

Nach dem Journal de Debats soll einer unserer Contre-Admirale einen Telegraphen erfunden haben, der auch bei Nacht Dienste leistet, weiter als der gewöhnliche sichtbar ist, und nur ein Drittel so viel (600 Fr.) kostet, und, allgemein angewandt, eine Million jährlich eintragen würde. Eine Gesellschaft Kaufleute soll sich mit allgemeiner Einrichtung dieses Telegraphen, bei dem der Inhalt der Depeschen überdem dem Telegraphisten unbekannt bleiben soll, besaßen wollen.

Da in den unter republikanischer Regierung stehenden Häfen von St. Domingo die Franzosen zugelassen, und zum Theil begünstigt wurden, ob sie gleich gewöhnlich unter fremder Flagge segelten, so ist nun der Wunsch allgemein, daß unsere Regierung die eingetretenen günstige Umstände benützen möge, um mit der neuen Regierung von Hayti Verabredungen zu treffen, wodurch das Interesse des französischen Handels auf der Insel gesichert, und wo möglich begünstigt werde. Man versichert, daß desfalls an unser Ministerium bereits mehre Gesuche ergangen sind. Der Handelsstand von Bordeaux hat beschloffen, sich an die Abgeordneten des Gironde-Departements in der Deputirtenkammer zu wenden.

Die Herzogin von Berry hat der Schloß-Kapelle der Thuillerien ein äußerst kostbares Messbuch geschenkt, welches auch mit 40 gestickten und mit silbernen nach Raphael copirten Gemälden verziert ist.

Es war die Kronprinzessin von Neapel (eine Schwester des Königs von Spanien), die ihre Juwelen zu der Anteihe in Paris hergab. Dem Vernehmen nach werden auch außer den 7½ Mill. noch andere 4½ Millionen negociirt.

Ein Engländer, der neulich zu Lyon angekommen war, machte sich das besondere Vergnügen, 2 Tage hindurch Fünfsrankensstücke aus dem Fenster zu werfen. Die Zahl der Liebhaber, die selbige aufsammlen, war außerordentlich groß geworden, und sie bedauerten, daß der Silber Regen nicht noch länger fortdauerte.

Herr Velleter, vormaliger Charge d'Affaires des Königs Heinrich auf Hayti bei der Englischen Regierung, ist von London hier angekommen.

Der Herr Capellmeister Spöhr giebt hier jetzt Conzerter.

Lurin den 4. Januar.

Der hiesige Rußisch-Kaiserl. Gesandte, Graf von Mocenigo, ist vergangene Nacht von hier nach Baybach abgereiset, wohin sich auch unser Gesandte der auswärtigen Angelegenheiten, der Graf von St. Marsan, begeben wird. Aus Rom wird, wie es heißt, der Staats-Secretair, Cardinal Consalvi, und aus Florenz der Staatsrath Corsini auf dem Congress zu Baybach erwartet.

Vermischte Nachrichten.

Von Ubalbert Boguslawski dramatischen Werken — theils polnischen Originalen, theils Bearbeitungen aus dem Gebiete verschiedener Sprachen — sind bereits die drei ersten Bände erschienen. — Höchst interessant sind die Nachrichten, welche der Verfasser über die Veranlassung und Entstehung seiner Stücke giebt. Und über den künstlerischen, moralischen und patriotischen Werth der Erzeugnisse seines Genies giebt es nur eine Stimme des ungetheiltesten Beifalls.

Den 31. d. M. um 6½ Uhr Ab. Rez. □ III.

In der Buchhandlung von E. S. Mittler in Posen am Markt No. 90. zu haben:

Von den Wöglinschen Annalen der Landwirtschaft, herausgegeben von dem Hrn. Staatsrath Thär, ist des laufenden Jahrganges 1stes Heft,

welches nebst mannigfaltigen andern Aufsätzen, von dem Herrn Herausgeber

Probleme über höhere Schaafzucht

— 8 Bogen stark — enthält, erschienen.

Der Jahrgang von 4 Heften kostet 6 Rthlr., und ist für diesen Preis bei E. S. Nitzler in Posen am Markt No. 90, so wie auch bei W. S. Korn in Breslau und Darnmann in Züllichau zu erhalten.

Berlin am 20. Januar 1821.

August Rückert.

Stimme der Dankbarkeit.

Das menschliche Leben ist, vorzüglich aber mit der Gesundheit verknüpft, der Grundfay eines hohen Glücks für jeden Sterblichen. — Die Vergänglichkeit dieser schätzbaren Gabe, des Allerhöchsten Wesens, wendet uns aber oft den Rücken, und es ist dann das einzige Mittel in der Arzneikunst seine Wiederherstellung zu suchen. — Glückselig ist derjenige, der einen solchen Sachkundigen findet, welcher durch seine Vollkommenheit, Sittlichkeit und Fleiß die schon mit dem Grabe drohende Gefahr abwenden kann. — Ich befaud mich in diesem Zufalle, denn ich ward plötzlich durch den Schlag an der Zunge und am Kopfe gerührt, dadurch nicht nur der Sprache, Vernunft und Gegenwart beraubt, aber es hörte auch schon der Gang des Pulses auf. Dies alles benahm einem jeden ja selbst dem Arzte die Hoffnung mir das Leben zu erhalten oder auch nur die Vernunft wieder zu geben. — Da mir dennoch beides zu Theil geworden ist, so kann ich nicht ohnehin das Maas der Gerechtigkeit und der unendlichen feten Dankbarkeit in Gegenwart des ganzen Publikums dem Kreisphysikus des Köstner Kreises Herrn Doktor Suttinger zu josten, dem allein habe ich nach Gott, von jezt ab, das Leben und merkliche Besserung meiner Gesundheit zu verdanken. Sollte dieser Schritt, verehrungswürdiger Mann, deine allgemein bekannte Frommheit kränken, so verzeihe es der, welche voller Freude nichts Stärkeres als die heilige Pflicht der lautbarsten Dankbarkeit fñhlet.

Nieszkowic den 24. Januar 1821.

Josepha geborne v. Worocka verehlichte  
Generalin von Mosaczewska.

Subhastations-Verant.

Auf den Antrag der Realgläubiger der Starost Bonaventura v. Sajewskischen Konkursmasse wird die zu dieser Masse gehörige, im Großherzogthum Posen, Posener Regierungsbezirk und im Trausstädtischen Kreise, 6 Meilen von Glogau,

3 Meilen von Gubrau, Frankfab und Koster, 4 Meilen von Namiey und 7 Meilen von Posen belegene Herrschaft Storchnest, bestehend aus der Stadt Storchnest nebst dem Vorwerke Raduchowo, den Dörfern Woynowitz, Laune, Gräß, Trebschen und dem Vorwerke Frankowo, welche bei den im Jahre 1819 revidirten gerichtlichen Taxen, namentlich:

1) das Vorwerk Raduchowo mit den Nebenden der Stadt Storchnest auf

32,389 Rthl. 11 ggr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf.

2) das Dorf Woynowitz auf

31,972 " 10 " 4 "

3) das Dorf Laune auf

32,263 " 22 "  $\frac{3}{4}$  "

4) das Dorf Gräß

30,059 " 22 " 7 $\frac{1}{2}$  "

5) " " Trebschen

18,743 = 1 = 5 $\frac{1}{4}$  "

6) das Vorwerk Frankowo

10,745 " 8 " 2 $\frac{1}{2}$  "

Zusammen auf 156,173 Rthl. 21 ggr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf.

abgeschätzt worden, resubhastirt, wozu drei Versteigerungstermine auf

den 16ten November 1820,

den 17ten Februar 1821 und

den 30sten May 1821,

und wovon der dritte und letzte peremptorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Gäde angesehen worden sind. Wir laden daher alle Kauflustige und Befähigte hietmit vor, sich an diesen Terminen in unserm Gerichtshofale entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und den Zuschlag falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollten, an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen.

Der Verkauf geschieht übrigens in Pausch und Bogen und die Geböthe werden erstens auf die ganze Herrschaft zusammen genommen und dann einzeln auf jedes der gedachten Dörfer und Vorwerke, so wie sie bis jezt verpachtet sind, mit Ausnahme des Vorwerks Raduchowo, welches mit den Nebenden der Stadt Storchnest zusammen ausgetoten wird, abgegeben und bei dem Gebote auf die ganze Herrschaft wird eine Caution von sechstausend Thaler entweder baar oder in sichern Papieren, bei dem Gebote dagegen auf jedes einzelne Gut 1,000 Rthlr. erfordert, ohne welche Niemand zum Gebote zugelassen werden kann.

Der Kaufpreis muß spätestens vier Wochen nach dem Zuschlage ad Depositum eingezahlt

werden, und Requiritent trägt bloß die Adjudikations- und Traditions-Kosten.

Die Einsicht der übrigen Bedingungen und Lage wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts verstatet.

Fraustadt den 6. Juli 1820.

Königl. Preuss. Landgericht.

**Bekanntmachung.**

Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das, den Zimmermann Vellmannschen Eheleuten gehörige auf St. Martin unter No. 26. belegene Haus nebst Zubehör auf 4231 Rthlr. 23 ggr. 10 v. gewürdigt, in den Terminen den 9ten Januar, den 10ten März und den 9ten Mai 1821

Vormittags um 9 Uhr, von welchen der letzte peremptorisch ist, vor dem Landgerichts-Rath u. Altrich meistbietend versteigert werden.

Posen den 2. Oktober 1820.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

**Substitutions-Patent.**

Das zum Nicolaus Rossischen Nachlaß gehörige, hieselbst auf der Gerkerstraße sub No. 422. belegene Haus, welches nach der gerichtliche Taxe auf 1193 Rthlr. 8 ggr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Realgläubiger Schuldenhalter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der Termin hierzu ist auf den 13ten Februar

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Präsidenten in unserm Gerichtsschlosse angesetzt. Kaufsuffige werden zu diesem Termin hiermit vorgeladen; wer zum Bieten zugelassen werden will, muß zuvor dem Deputirten eine Caution von 100 Rthlr. baar erlegen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. Januar 1821.

Königl. Preuss. Land-Gericht.

Schon unterm 29sten März vorigen Jahres wurde ich von einer Hochlöblichen Königlich-Regierung als Oeconome-Kommissarius im Departement Posen bestärkt, die Nichtbekanntmachung war Ursache, weil meine jetzigen Verhältnisse nicht erlaubten auswärtige Geschäfte zu übernehmen, sobald dies möglich sein wird, werde ich davon Anzeige machen.

Winnazora den 16. Januar 1821.

V o l l u g e.

Bei der bevorstehenden Einrichtung des hiesigen städtischen Elementarschulwesens, sollen drei

Lehren und zwar ein katholischer und ein evangelischer für die Knaben-Elementar-Schule, und einer für die Mädchen-Schule angestellt werden. Für den ersten Lehrer an der Knaben-Schule, sind außer der freien Wohnung, oder einer Miethe-Entschädigung von 50 Rthlr., 300 Rthlr.; für den zweiten Lehrer außer einer Miethe-Entschädigung von 50 Rthlr., 200 Rthlr.; und für den Lehrer an der Mädchenschule, außer der freien Wohnung, 300 Rthlr. an Jahresgehalt etatirt worden. Es müssen jedoch alle drei Lehrer sowohl der deutschen als der polnischen Sprache hinlänglich kundig, in den Gegenständen des Elementar-Unterrichts, entweder schon geprüft, oder doch für die Prüfung genügend vorbereitet und im Besitze rühmlicher und glaubwürdiger Zeugnisse über ihr sittliches Verhalten sein. Lehrer und Schuls-Amts-Kandidaten, welche hierauf rücksichtigen wollen, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse sobald als möglich zur weiteren Veranlassung bei uns zu melden.

Inowroclaw den 15. Januar 1821.

Der Magistrat und Stadt-Schul-Vorstand.

**A n z e i g e.**

Einem resp. Publico mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich den Donnerstag als den 25sten Januar in meinem Locale auf der Bronker-Straße No. 313. einen Ball und zwar mit und ohne Maske geben werde, als auch daß ich damit jeden Donnerstag zu continuiren gesonnen bin.

Ich lade daher zum geneigten Besuch hiemit ergebenst ein, mit dem Bemerken: daß das Entree für Herren auf 8 gGr., dagegen für Damen frei, festgesetzt ist.

Posen den 20. Januar 1821.

August Whilfinger.

Donnerstag den 1. Februar sollen im Umstower Walde, noch einige Bestände an Eichen Scheit, Eichen und Kiefern Altholz, imgleichen eine Anzahl Eichen-Strauchhausen gegen gleich baare Bezahlung in Courant dem Meistbietenden veräußert werden.

Umstowo den 26. Januar 1821.

Der Förster Reimann.

Die Wohnung im ersten Stock meines Hauses, am Markte sub No. 56. ist vom 1sten April d. J. an zu vermieten.

Posen den 17. Januar 1821.

H e i n r i c h.

Hiezu eine Beilage.

Im Verfolg des Publikandums vom 24. August v. J. wird hiermit bekant gemacht, daß am 1. Februar d. J. die ersten Prämien Scheine nebst den damit verbundenen Staatsschuldscheinen an die Unternehmmer ausgegeben, und von da ab, gegen den von denselben zu bestimmenden Preis zu haben sein werden.

Die Prämienvertheilungs-Kasse wird im Seehandlungsgebäude eingerichtet, und mit dem 24sten d. M. bis nach S. 13 der Bekanntmachung vom 24. August v. J. damit verbundene Diskonto-Kasse aber am 1sten Februar d. J. unsehrbar in Thätigkeit treten.

Frühere Zahlungen der Unternehmmer können für Rechnung der Prämien-Vertheilungs-Kasse an die Haupt-Seehandlungskasse geleistet werden.

Berlin den 5. Januar 1821.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien  
auf Staatsschuldscheine.

gez. Roher.

Schmucker.

Kayser.

Wollny.

## Bekanntmachung

wegen Vertheilung von Prämien auf 30 Millionen Thaler in  
Staatsschuldscheinen.

Zur Beförderung des Umlaufs der Staatsschuldscheine, deren Betrag durch die Verordnung vom 17ten Januar d. J. wegen der künftigen Behandlung des gesammten Schuldenwesens festgesetzt worden ist, und um den Besitzern dieser Staatspapiere neben den bestehenden regelmäßigen halbjährigen Zinszahlungen und gesetzlicher Tilgung (zu welcher letzterer nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1820. No. 2. Seite 11. S. V. der Gesetzammlung vom Jahre 1820. für immer ein Prozent jährlich baar von der ganzen Höhe des Schuldkapitals bestimmte ist), auch die Aussicht auf ansehnlichen Gewinn zu eröffnen, ist eine Prämien-Vertheilung auf 30

Millionen Thaler Staatsschuldscheine durch die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. d. M. genehmigt worden:

Nachdem Ich den Mir vorgelegten Plan einer Prämien-Vertheilung auf Staatsschuldscheine mittelst Meiner an Sie heute erlassenen Ordre genehmigt habe, so beauftrage Ich Sie hiermit zur Ausführung desselben. Die weiteren Geschäfte, wohin besonders die Ausfertigung der Prämien Scheine und die Verwaltung des Prämienfonds in Gemäßheit des Planes gehören wird, müssen ihres Umfangs wegen von einer befondern Kommission bearbeitet werden, welche unter Ihrem Vorsitze aus dem Geheimen Justiz-Rath Schmucker, Seehandlungs-Direktor Kayser und Rechnungsrath Wollny

bestehen soll, und wozu auch einer von den  
Unternehmern zugezogen werden kann.  
Berlin den 7. August 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Wirkl. Geheimen Ober-Finanzrath  
und Präsidenten Kother.

1) Es werden 30,000,000 Thaler, geschrieben  
Dreißig Millionen Thaler in 300,000  
Staats-Schuld-Scheinen zu Hundert Tha-  
ler vertheilt.

2) Diese Staats-Schuldscheine werden theils  
aus den in den Staatskassen befindlichen,  
und theils durch den Ankauf von Besitzern sol-  
cher Staatspapiere beschafft. Daß solche  
sämmtlich unter der im Etat vom 17ten  
Januar d. J. (Gesetzsammlung No. 2.  
S. 17.) angegebenen Summe der konsoli-  
dirten Staatsschuld begriffen sind, wird  
durch das nachstehende Attest der Königl.  
Haupt-Verwaltung der Staatsschulden be-  
fundet:

Abseitens der unterzeichneten Hauptverwaltung  
der Staatsschulden wird hiermit, auf Ver-  
langen, attestirt, daß diejenigen Dreißig  
Millionen Thaler Courant Staats-  
Schuldscheine, auf welche nach der Aller-  
höchsten Kabinettsordre vom 7ten August d. J.  
Prämien vertheilt werden sollen, zu den im  
Etat vom 17ten Januar dieses Jahres, Geset-  
z-Sammlung von 1820. Seite 17, speci-  
ficirten Staats-Schulden gehören, über deren  
Betrag hinaus nach dem Gesetze von eben  
diesem Tage S. II. und nach dem von uns  
geleisteten Eide, keine neue Staats-  
Schuld kontrahirt werden darf, namentlich  
aber einen Theil der 119,500,000 Rthlr.  
Staats-Schuldscheine bilden, welche unter

Tit. I. Lit. e. des erwähnten Etats aufge-  
führt stehen. Berlin den 12. August 1820.

(L. S.)

Königl. Preuss. Haupt-Verwaltung der  
Staats-Schulden.

(gez.) Kother. v. d. Schulenburg.  
Schäpe. Deelig. D. Schjeller.

3) Dreihundert Tausend Prämien-  
Scheine in fortlaufenden Num-  
mern von 1. bis 300,000 werden nach dem  
nachstehend abgedruckten Inhalt:

○ Prämien-Schein No. . . . .  
zu dem dazu gehörigen Staats-Schuld-  
Schein über 100 Rthlr. Preuss. Courant.  
No. . . . . Lit. . . . .

Inhaber dieses erhält in Gemäßheit der Be-  
kanntmachung vom 25ten August 1820. und  
des derselben beigegefügtten Plans die auf die  
obige Prämien-Schein-Nummer . . . . . in  
den diesfälligen zehn halb-jährigen Ziehungen  
fallende Prämie, und zwar, wenn diese Ein-  
hundert Dreißig Thaler und darüber beträgt,  
gegen Zurückgabe dieses Prämien- und des  
dazu gehörigen Staats-Schuldscheins,  
so wie des laufenden und der darauf folgen-  
den Zins-Coupons, wenn solche aber niedriger  
ist, gegen bloße Rückgabe des Prämien-  
Scheins und gleichzeitige Vorzeigung des  
dazu gehörigen Staats-Schuldscheins, zwei  
Monat nach dem Schluß der betreffenden  
Ziehung, bei der Prämien-Vertheilungs-Kasse  
im hiesigen Seehandlungs-Gebäude, in Preuss.  
Courant, die königliche Mark fein zu vierzehn  
Thaler gerechnet, baar ausgezahlt.

Wer die Prämie binnen Einem Jahre  
vom Anfange der betreffenden Ziehung nicht

erhoben hat, geht solcher nach dem S. II. der obigen Bekanntmachung verlustig.

Berlin den 2. Januar 1821.

(L. S.) Königl. Preuß. Immediats-  
Commissiön zur Vertheilung  
von Prämien auf Staats-  
Schuld-Scheine.

angefertigt, und jedem Prämienchein ein Staats-Schuldchein von Einhundert Thalern Preuß. Courant, mit den Zins-Coupons laufend vom 1sten Januar 1821. ab, beigelegt. Jeder Prämien-Schein enthält die Nummer und Litter des dazu gehörigen Staats-Schuldcheins, ohne welchen letzteren der Prämien-Schein bei der Erhebung der darauf fallenden Prämien ungültig ist.

- 4) Als Haupt-Unternehmer für den Verkauf sind die Handlungshäuser  
Gebrüder Bennecke in Berlin,  
M. A. Rothschild und Söhne in  
Frankfurt am Main und  
Gebrüder Schickler in Berlin  
eingetretten.

Diesen und mehreren andern Handlungshäusern werden die Prämien-Scheine mit den Staats-Schuldcheinen gegen den Preis von Einhundert Thalern pro Stück, zahlbar am 1sten Januar 1821. zum Verkauf überlassen.

- 5) Die Prämien-Scheine werden unterm 1ten Januar 1821. angefertigt und vom 1sten Februar 1821. ab, mit den dazu gehörigen Staats-Schuldcheinen und deren Coupons ausgegeben.

Nach bleibt es den Unternehmern überlassen, die zu den Prämiencheinen gehörigen Staats-Schuldcheine ohne Coupons, bei

der Prämien-Vertheilungskasse zu deponiren, in welchem Falle dieses auf der Rückseite des Prämien-Scheins durch einen besondern Stempel bescheinigt werden und gegen dessen Vorzeigung und Löschung der Bescheinigung, die Aushändigung der deponirten Staats-Schuldcheine zu jeder beliebigen Zeit geschehen wird.

- 6) Von den Staats-Schuldcheinen werden die halbjährig fällig werdenden Zinsen nach dem Zinsfuße von Vier Prozent unverkürzt, so wie bisher bei allen Staats-Schuldcheinen bei der Staats-Schulden-Zilgungskasse in Berlin, so wie auch aus jeder königlichen Kasse in sämmtlichen Preussischen Provinzen gezahlt werden.
- 7) Die Vertheilung der Prämien geschieht mittelst Verloosung in Zehn auf einander folgenden halbjährigen, in dem umstehend beigelegten Plan näher angegebenen Terminen.
- 8) Die Verloosung in den halbjährigen Terminen geschieht in Berlin öffentlich, unter Leitung der von des Königs Majestät zur Verwaltung des Prämienfonds angeordneten Kommission, wie auch unter Aufsicht und Mitwirkung zweier zu ernennender königlichen Kommissarien und vereideter Protokollführer und eines Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft.
- 9) Die zur Zahlung kommenden Prämien werden sogleich nach jeder halbjährigen Verloosung durch besondere gedruckte Listen, mit Angabe der Nummern der Prämiencheine, so wie auch des Betrags der Prämien öffentlich bekannt gemacht, welche Listen den hiesigen

Zeitzungen beigefügt, auch außerdem noch ausgegeben werden.

10) Zwei Monate nach jeder vollendeten halbjährigen Ziehung wird der Betrag der gezogenen Prämien von 130 Thalern und darüber, an die Inhaber gegen unmittelbare Aushändigung der Prämien Scheine und der dazu gehörigen Staatsschuld Scheine von 100 Thalern nebst den laufenden und den darauf folgenden Zins Coupons, ohne irgend einen Abzug hier aus der Prämien-Vertheilungskasse im Seehandlungs-Gebäude baar in Preussischem Courant, die Königl. Mark fein zu 14 Thaler gerechnet, ausgezahlt.

Die Prämien unter 130 Rthl. werden gegen Zurückgabe des Prämien Scheins und auf Vorzeigung des dazu gehörigen Staats-Schuld Scheins, welcher letztere in diesem Fall dem Eigenthümer überlassen bleibt, ebenfalls bei der gedachten Kasse in den vorstehend genannten Terminen in Königl. Preuss. Courant baar ausgezahlt.

Wenn die Haupt-Unternehmer die bei den zehn Ziehungen herauskommenden Prämien für ihre Rechnung und ohne Mitwirkung der Königl. Immediat-Kommission in Amsterdam, Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig, in den vorstehend benannten Zahlungs-Terminen auch in andern Münzsorten nach einem von denselben zu bestimmenden Course, (in so fern die Interessenten die Erhebung der Prämie in dieser Art wünschen), zahlen lassen wollen, so bleibt ihnen die Ausführung, so wie auch die weitere Bekanntmachung dieserhalb überlassen.

11) Die zur Verloosung gekommenen Prä-

mien Scheine, welche nicht in den, S. 10. bestimmten, Zahlungs-Terminen zur Erhebung der Prämien eingereicht werden, müssen spätestens nach einem Jahre, vom Anfang der betreffenden Ziehung, bei der gedachten Prämien-Vertheilungskasse zur Realisation kommen, widrigenfalls die Inhaber mit ihren Ansprüchen an den Prämien-Fond gänzlich präkludirt werden. In diesem Fall verbleibe der Staatsschuld Schein dem Inhaber, und der Betrag des Prämien-Gewinnes wird zum Besten der Armen-Anstalten, nach näherer Bestimmung der Kommission, verwendet werden. Eine besondere Bekanntmachung wird dieserhalb nicht weiter erfolgen.

12) Zur Ausführung vorstehender Bestimmungen ist die von des Königs Majestät Allerhöchst angeordnete Commission heute zusammengetreten. Als Deputirter aus der Mitte der sub 4. genannten Handlungshäuser ist der Herr Banquier W. C. Benzéce gewählt. Derselbe hat das Recht, den Verhandlungen der gedachten Kommission beizuwohnen, von dem Gange der Geschäfte nach den angegebenen Festsetzungen Kenntniß zu nehmen, und besonders darauf mit zu sehen, daß nicht nur der Prämienfond immer gehörig gesichert bleibe, sondern auch daß beim Anfange jeder Ziehung die baare Summe der zur Zahlung kommenden Prämien bereit liege.

13) Zum Besten des Prämienfonds und um den Inhabern eine Erleichterung bei dieser Unternehmung zu verschaffen, wird eine Disconto-Kasse aus den zur Bezahlung von Prämien bestimmten Geldern errichtet werden, welche den Zweck hat, Vorschüsse auf



Prämien	zu Rthlr.	mit Rthlr.
---------	-----------	------------

Anfang der 3ten Ziehung am 1sten Juli 1822

I	90,000	90,000	Rthlr. baar.
I	40,000	40,000	- -
I	20,000	20,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	135	382,050	- -
27,000	18	486,000	- - und

behalten letztere die Staats-schuld-Scheine zu 100 Rthlr.

32,000 | . . . | 1,093,050 Rthlr. baar.

Prämien	zu Rthlr.	mit Rthlr.
---------	-----------	------------

Anfang der 5ten Ziehung am 1sten Juli 1823.

I	50,000	30,000	Rthlr. baar.
I	30,000	30,000	- -
I	15,000	15,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	130	367,900	- -
37,000	18	666,000	- - und

behalten letztere die Staats-schuld-Scheine zu 100 Rthlr.

40,000 | . . . | 1,233,900 Rthlr. baar.

Anfang der 4ten Ziehung am 2ten Januar 1823.

I	90,000	90,000	Rthlr. baar.
I	40,000	40,000	- -
I	20,000	20,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	135	382,050	- -
32,000	18	576,000	- - und

behalten letztere die Staats-schuld-Scheine zu 100 Rthlr.

35,000 | . . . | 1,183,050 Rthlr. baar.

Anfang der 6ten Ziehung am 2ten Januar 1824.

I	80,000	80,000	Rthlr. baar.
I	30,000	30,000	- -
I	15,000	15,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	130	367,900	- -
37,000	18	666,000	- - und

behalten letztere die Staats-schuld-Scheine zu 100 Rthlr.

40,000 | . . . | 1,233,900 Rthlr. baar.

Prämien	zu Rthlr.	mit Rthlr.
---------	-----------	------------

Prämien	zu Rthlr.	mit Rthlr.
---------	-----------	------------

Anfang der 7ten Ziehung am 1. Juli 1824.

I	90,000	90,000	Rthlr. baar.
I	40,000	40,000	- -
I	20,000	20,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	135	382,050	- -
32,000	18	576,000	- -

und  
behalten letz-  
tere die Staats-  
schuld-Scheine  
zu 100 Rthlr.

35,000	1,183,050	Rthlr. baar.
--------	-----------	--------------

Anfang der 9ten Ziehung am 1. Juli 1825.

I	100,000	100,000	Rthlr. baar.
I	50,000	50,000	- -
I	20,000	20,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	140	396,200	- -
22,000	20	440,000	- -

und  
behalten letz-  
tere die Staats-  
schuld-Scheine  
zu 100 Rthlr.

25,000	1,081,200	Rthlr. baar.
--------	-----------	--------------

Anfang der 8ten Ziehung am 2. Jan. 1825.

I	90,000	90,000	Rthlr. baar.
I	40,000	40,000	- -
I	20,000	20,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	135	382,050	- -
27,000	18	486,000	- -

und  
behalten letz-  
tere die Staats-  
schuld-Scheine  
zu 100 Rthlr.

30,000	1,093,050	Rthlr. baar.
--------	-----------	--------------

Anfang der 10ten Ziehung am 2. Jan. 1826.

I	100,000	100,000	Rthlr. baar.
I	60,000	60,000	- -
I	20,000	20,000	- -
2	5,000	10,000	- -
5	2,000	10,000	- -
10	1,000	10,000	- -
50	500	25,000	- -
100	200	20,000	- -
2,830	140	396,200	- -
17,000	20	340,000	- -

und  
behalten letz-  
tere die Staats-  
schuld-Scheine  
zu 100 Rthlr.

20,000	991,200	Rthlr. baar.
--------	---------	--------------

## Z u s a m m e n s t e l l u n g.

1ste Ziehung	20,000	Nummern mit	991,200	Rthlr. Prämien baar
2te	25,000	-	1,051,200	-
3te	30,000	-	1,093,050	-
4te	35,000	-	1,183,050	-
5te	40,000	-	1,233,900	-
6te	40,000	-	1,233,900	-
7te	35,000	-	1,183,050	-
8te	30,000	-	1,093,050	-
9te	25,000	-	1,051,200	-
10te	20,000	-	991,200	-
<hr/>				
Zusammen	300,000	Nummern mit	11,164,800	Rthlr. Prämien baar,
		aufser den	27,000,000	Staats-Schaldscheinén,
		welche durch die 10 Ziehungen den Inhabern verbleiben.		